

II-1664 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 75.457-G/72

Wien, den 16. Oktober 1972

B e a n t w o r t u n g zu 764/A.B.
779/J.
Präs. am 20. Okt. 1972

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Peter und Genossen (FPÖ), Nr. 779/J, vom 12. September 1972, betreffend Projekt "Pumpspeicherwerk Molln"

Anfrage:

1. Bis wann wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Lage sein, über den Grad aller mit der Realisierung des Projektes "Pumpspeicherwerk Molln" verbundenen Sicherheitsrisiken umfassend Aufschluß zu geben?
2. Wie weit sind die bezüglichlichen Arbeiten Ihres Ressorts bisher gediehen?

Antwort:

Dem Kraftwerk Klaus, dessen Verwirklichung im Ausbauprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist, wurde die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Das Projekt Molln ist bisher weder als bevorzugter Wasserbau erklärt worden, noch wurde ein für die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens geeignetes Projekt vorgelegt. Es bestand daher keine verfahrensmäßige Möglichkeit, Fragen der Sicherheit des Pumpspeicherwerkes Molln zu prüfen.

Im Falle der Einreichung eines Projektes für den Speicher Molln würde ähnlich vorgegangen werden, wie dies bereits im Zusammenhang mit der Errichtung der Sperre Klaus geschehen ist, nämlich: Fachliche Prüfung des Bauvorhabens durch die Staubeckenkommission, in der einschlägige Hochschulprofessoren, Projektanten und Praktiker vertreten sind; erst nach positiver Beurteilung des Sperrenvorhabens durch die Kommission, also erst nachdem das Bauvorhaben im Hinblick auf Hochwässer, Geologie, Felsmechanik, Statik der Sperre und mögliche Erdbeben für die

- 2 -

Talschaft als sicher erwiesen ist, wird die Talsperre wasserrechtlich verhandelt.

Es kann keinen Zweifel geben, daß die Katastrophen der letzten Jahrzehnte selbstverständlich auch die Kommissionsmitglieder zu besonderer Vorsicht bei ihrer verantwortungsvollen Begutachtung österreichischer Talsperren veranlaßt haben.

Für den Kriegs- und Katastrophenfall werden aus Gründen des Zivilschutzes Flutwellenberechnungen veranlaßt, die spätestens zur Kollaudierung der Sperre vorliegen müssen.

Zusammenfassend darf ich daher zu den Punkten 1. und 2. der Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

Bisher wurde meinem Ressort ein Projekt zur Realisierung des Pumpspeicherwerkes Molln nicht vorgelegt. Es bestand daher weder Veranlassung noch Möglichkeit, ohne Kenntnis des Projektes Fragen der Sicherheit des Pumpspeicherwerkes zu prüfen. Ich kann daher keinen Zeitpunkt angeben, bis zu dem über Sicherheitsrisiken Aufschluß gegeben werden kann.

Der Bundesminister:

